

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L.
Bilanz zum 30. April 2021

Aktivseite

	30.04.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Geschäfts- oder Firmenwert		22.408,00	25.378,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	230.657,00		240.130,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.069,05		135.539,45
		444.726,05	375.669,45
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	2.429,59
		467.134,05	403.477,04
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren		11.478,96	11.622,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.010,13		41.098,94
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		29.360,79
3. Sonstige Vermögensgegenstände	342.241,26		111.377,97
		395.251,39	193.459,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		202.186,63	426.724,38
		608.916,98	620.184,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.038,98
		1.076.051,03	1.025.700,10

Passivseite

	30.04.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB		712.326,06	712.326,06
III. Verlustvortrag/Gewinnvortrag		122.051,61	-280.809,57
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-73.813,01	402.861,18
		785.564,66	859.377,67
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	195.834,22		86.964,20
		195.834,22	86.964,20
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		81.481,32	65.685,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 81.481,32		(65685,28)
2. Sonstige Verbindlichkeiten		13.170,83	13.672,95
davon aus Steuern	EUR 6.477,95		(4617,57)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 13.170,83		(13672,95)
		94.652,15	79.358,23
		1.076.051,03	1.025.700,10

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH i.L.

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 30. April 2021

	01.01.2021 - 30.04.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		9.762,79	245.306,25
2. Sonstige betriebliche Erträge		629.290,68	2.565.143,78
		639.053,47	2.810.450,03
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	143,04		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	133.138,57	133.281,61	868.131,45
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	213.196,14		710.559,21
b) Soziale Abgaben	111.093,51		387.134,50
		324.289,65	1.097.693,71
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		36.705,87	102.021,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		218.893,35	339.212,37
		-74.117,01	403.390,88
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5,00	130,30
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	11,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
10. Sonstige Steuern		299,00	-649,00
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-73.813,01	402.861,18

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH i.L.

Anhang

für den Geschäftsjahreszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. April 2021

Allgemeine Angaben

Die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH mit Sitz in Ingolstadt ist im Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt unter der Registernummer HRB 4344 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Es kommen im Wesentlichen die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums (BMF) veröffentlichten Nutzungsdauern zur Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 250 bis EUR 1.000 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich mit 20 % jährlich abgeschrieben.

Zu erwartende Forderungsausfälle aufgrund der Corona-Pandemie werden über Einzelwertberichtigungen abgeschrieben.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert bewertet.

Als aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagespiegel gezeigt.

In den sonstigen Rückstellungen ist die Novemberhilfe in Höhe von TEUR 99 berücksichtigt, die ggf. zurückgefordert werden könnte. Personalverpflichtungen sind mit TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 53), sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 31) berücksichtigt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen in erster Linie Erlöse durch Verkauf von Merchandising und Vermietung von Inventar in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 3).

Aufgrund der Einschränkungen der Coronapandemie meldete die Gesellschaft für Teile der Mitarbeiter Kurzarbeit an. Der Personalaufwand reduzierte sich dadurch um TEUR 11. Des Weiteren wurden die Zuschüsse zur Sozialversicherung aus der Abrechnung von Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 12 mit dem Aufwand verrechnet.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterzahl

Neben der Geschäftsführung waren in der Gesellschaft durchschnittlich 17 Mitarbeiter tätig.

Anteilsbesitz

Der Anteil am Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, Ingolstadt in Höhe von 81,92% wurde zum 31.12.2020 an die Stadt Ingolstadt verkauft.

Abschlussprüferhonorar

Für das Rumpfgeschäftsjahr Januar bis April 2021 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von 5.500 EUR vereinbart und zurückgestellt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Dorothea Deneke-Stoll

berufsmäßige Bürgermeisterin

Brigitte Fuchs

Stadträtin, Hausfrau

Veronika Hagn

Stadträtin, Rechtsanwältin

Jürgen Köhler

Stadtrat, Beamter i.R.

Agnes Krumwiede

Stadträtin, Klavierpädagog., Pianistin, Bildende Künstlerin

Barbara Leininger

Stadträtin, Oberstudienrätin

Oskar Lipp

Stadtrat, Betriebswirt (Universität)

Klaus Mittermaier

Stadtrat, Geschäftsführer des Betriebsrats der AUDI AG

Christian Pauling

Stadtrat, Grafik-/Webdesigner

Raimund Reibenspieß

Stadtrat, Lehrer a.D.

Dr. Matthias Schickel

Stadtrat, Gymnasiallehrer

Petra Volkwein

Stadträtin, Hausfrau

Geschäftsführung

Wirtschaftsingenieur Tobias Klein

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

Die Auflösung der Gesellschaft und die Bestellung des Liquidators wurde am 16. Juni 2021 im Handelsregister eingetragen. Der Gläubigeraufruf wurde am 2. Juli 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Liquidation soll in 2022 abgeschlossen werden.

Der zum 30.04.2021 aufgestellte Jahresabschluss ist Grundlage für die Liquidationseröffnungsbilanz auf den 01.05.2021 im Sinne des § 71 Abs. 1 GmbHG.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 73.813,01 ist mit dem Gewinnvortrag von EUR 122.051,61 zu verrechnen.

Ingolstadt, 27. Oktober 2021

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH i.L.



Tobias Klein
Liquidator

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L.

Anlagenpiegel zum 30. April 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand		
		(+)	(-)	(+) (-)		(+)						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
1. Ähnliche Rechte und Werte	11.671,02	0,00	0,00	0,00	11.671,02	6.878,02	548,00	0,00	0,00	7.426,02	4.245,00	4.793,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	36.328,77	0,00	0,00	0,00	36.328,77	15.743,77	2.422,00	0,00	0,00	18.165,77	18.163,00	20.585,00
	47.999,79	0,00	0,00	0,00	47.999,79	22.621,79	2.970,00	0,00	0,00	25.591,79	22.408,00	25.378,00
<u>II. Sachanlagen</u>												
1. Technische Anlagen und Maschinen	377.093,97	0,00	0,00	0,00	377.093,97	136.963,97	9.473,00	0,00	0,00	146.436,97	230.657,00	240.130,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	385.199,54	103.144,87	537,68	0,00	487.806,73	249.660,09	24.262,87	185,28	0,00	273.737,68	214.069,05	135.539,45
	762.293,51	103.144,87	537,68	0,00	864.900,70	386.624,06	33.735,87	185,28	0,00	420.174,65	444.726,05	375.669,45
<u>III. Finanzanlagen</u>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.429,59	0,00	2.429,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.429,59
	2.429,59	0,00	2.429,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.429,59
	812.722,89	103.144,87	2.967,27	0,00	912.900,49	409.245,85	36.705,87	185,28	0,00	445.766,44	467.134,05	403.477,04

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH i.L., Ingolstadt

Lagebericht

für den Geschäftsjahreszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. April 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH nahm ihre Geschäftstätigkeit Anfang 2016 auf.

Die Alleingeschafterin Stadt Ingolstadt hat ihre Tochtergesellschaft Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH mit der Erfüllung von Gemeinwohlverpflichtungen betraut. Die wahrzunehmende Aufgabe umfasst die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit kulturellem, geschichtlichem oder künstlerischem Hintergrund. Im Wesentlichen sind dies Feste und Märkte (z.B. Volksfeste, Christkindlmarkt, Fest der Kulturen, Bürgerfest, Herzogsfest, Fest zum reinen Bier), kulturelle Festivals und Reihen (z.B. Jazztage, Literaturtage, Künstlerinnentage, Mittwochsklassik) und weitere kulturelle Einzelveranstaltungen (z.B. Volkstanzabend, Volksmusikabend, Musik aus Alt-Ingolstadt, Weihnachtskonzert am Westfriedhof). Darüber hinaus ist die Gesellschaft seit 2016 Betreiberin des Kulturzentrums „neun“.

Zum 01.11.2018 wurde die Geschäftstätigkeit mit der Übernahme der Kabaretttage und des Bluesfests sowie der Anmietung der Kleinkunsthöhne Neue Welt nochmalig erweitert.

Die operative Veranstaltungsorganisation findet in den drei folgenden Fachbereichen statt: Der Bereich „Kulturzentrum neun & Neue Welt“ konzentriert sich auf den Betrieb des Kulturzentrums und der Kleinkunsthöhne Neue Welt. Dazu gehört auf der einen Seite die Konzeption und Organisation von eigenen kulturellen Veranstaltungen und auf der anderen Seite die Vermietung der Veranstaltungsstätten an externe Veranstalter zur Auslastung und zur Erlösgenerierung.

Der Bereich „Feste & Märkte“ befasst sich mit den großen, meist mehrtägigen Outdoor-Veranstaltungen. Dies sind neben den Volksfesten und dem Christkindlmarkt weitere Feste wie z.B. Fest zum reinen Bier, Bürgerfest, Fest der Kulturen oder Afrikafest.

Der dritte Bereich „Veranstaltungen und Festivals“ ist für kulturelle Einzelveranstaltungen, Reihen oder Festivals verantwortlich. Diese sind zumeist Indoor-Veranstaltungen. Als Beispiele können hier Jazztage, Literaturtage, Künstlerinnentage, Kabaretttage, Mittwochsklassik und Einzelveranstaltungen wie Weihnachtskonzert am Westfriedhof genannt werden.

Die Gesellschaft hielt zudem bis einschließlich 31.12.2020 81,92 % der Anteile an der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, die von der Stadt Ingolstadt mit der Durchführung von öffentlichen Konzerten und Konzertreihen sowie der Organisation und Veranstaltung von Gastspielen anderer Künstler und Orchester betraut wurde.

Am 11.11.2020 hat der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschlossen, dass die Gesellschaft zum 30.04.2021 den Betrieb einstellt und die Tätigkeiten, Aufgaben und das Personal zum

01.05.2021 als Kulturamt in die Stadtverwaltung eingegliedert werden. In der Gesellschafterversammlung vom 27.04.2021 wurde die Auflösung der Gesellschaft mit Ablauf des April 2021 beschlossen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Infolge der an kulturellen Erwägungen ausgerichteten Gestaltung von Eintrittspreisen, Nutzungsentgelten, Teilnahmeentgelten oder Standgebühren kann keine Kostendeckung erzielt werden.

Zum Ausgleich der nicht gedeckten Kosten erhält die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH jährlich Ausgleichszahlungen von der Stadt Ingolstadt. Die erforderliche Höhe der Ausgleichsleistungen legt der Stadtrat der Stadt Ingolstadt mit Beschluss des Wirtschaftsplanes fest. Im Wirtschaftsplan werden auch Art und Umfang sowie die Ausgestaltung der zu erbringenden Leistungen beschrieben.

Die endgültigen Ausgleichszahlungen, die der Stadtrat mit der Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verursachten Kosten nach Abzug der dabei erzielten Erlöse und eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals abzudecken.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Corona-Pandemie hatte auf die Kultur- und Veranstaltungsbranche weiterhin einen besonders großen Einfluss, da seit dem zweiten Lock-Down von Anfang November 2020 Veranstaltungen wieder untersagt waren. Dies galt somit auch für den Zeitraum von Januar bis April 2021.

Im Bereich der Feste & Märkte stand am Wochenende vom 23. bis 25. April das Fest zum reinen Bier an. Auf Grund des Corona-Lock-Downs konnte diese Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Alternativ gab es nur eine Verkündung des Reinheitsgebots am Bierbrunnen der Stadt Ingolstadt, welche als Videostream abrufbar war und ohne Besucher stattfand.

Der Bereich Veranstaltungen & Festivals durfte ebenfalls auf Grund des Lockdowns keine Veranstaltungen mit Publikum durchführen. Alternativ wurden weiterhin digitale Angebote vorangetrieben, so dass u.a. Ende März die Show „Wer dablost's“ als Stream für das Publikum angeboten werden konnte.

Die Neue Welt wurde seit dem ersten Lockdown nicht mehr für Veranstaltungen mit Publikum geöffnet. Dieser „Stillstand“ wurde genutzt um einige Umbau- und Renovierungsarbeiten durchzuführen. Das Kulturzentrum Neun nahm im September den Betrieb mit deutlichen Einschränkungen wieder auf. Mit Beginn des zweiten Lockdowns wurde auch das Kulturzentrum Neun Anfang November 2020 wieder geschlossen. Beide Spielstätten wurden

bis Ende April 2021 nicht wieder für Veranstaltungen genutzt. Einzige Ausnahme stellte die Nutzung des Kulturzentrums Neun für das Streaming der Show „Wer dablost's“ dar.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass im Zeitraum Januar bis April 2021 keinerlei Veranstaltungen stattgefunden haben und ersatzweise nur eine Streaming-Show und digitales Angebot – v.a. über den Blog trotzdemjetzt.de – umsetzbar waren.

Für den Zeitraum Januar bis April 2021 rechnete die Gesellschaft mit nicht gedeckten Aufwendungen von TEUR 550. Sie fielen mit TEUR 497 um TEUR 53 niedriger aus als ursprünglich prognostiziert. Dies beruht insbesondere auf dem Erlös aus dem Verkauf der Anteile an der Georgisches Kammerorchester Konzertgesellschaft mbH von TEUR 83.

Unter Berücksichtigung der von der Stadt vorläufig gewährten Ausgleichsleistungen von TEUR 423 ergab sich ein Jahresverlust von TEUR 74, der aus dem bestehenden Gewinnvortrag von TEUR 122 gedeckt werden kann.

2.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Zeitraum Januar bis April 2021 belaufen sich auf TEUR 10. Diese betreffen im Wesentlichen mit TEUR 9 Erlöse durch Vermietung von Inventar, hierbei die Vermietung der Seile in der Fußgängerzone.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 629 enthalten neben den Ausgleichsleistungen der Stadt Ingolstadt im Rahmen des Betrauungsaktes in Höhe von TEUR 423 mit TEUR 14 Geschäftsbesorgungsleistungen für die Tochtergesellschaft. Darüber hinaus sind Corona-Hilfen in Höhe von TEUR 99 eingegangen und durch den Verkauf der Anteile an der Georgisches Kammerorchester Konzertgesellschaft mbH konnte ein Erlös in Höhe von TEUR 83 generiert werden.

Die Gesamtbetriebserträge (ohne die Ausgleichsleistungen der Stadt Ingolstadt) belaufen sich im Zeitraum Januar bis April 2021 auf TEUR 216.

Diesen stehen Gesamtaufwendungen von TEUR 713 gegenüber.

Die für die Veranstaltungstätigkeit bezogenen Leistungen belaufen sich auf TEUR 133.

Für die im Geschäftsjahr durchschnittlich 17 tätigen Vollkräfte sowie die Geschäftsführung fielen Personalaufwendungen von TEUR 324 an.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen TEUR 37.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 219 betreffen mit TEUR 99 die Bildung einer Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung für die erhaltene Corona-Hilfe. Es läuft derzeit noch ein Gerichtsverfahren zur Dezemberhilfe, welches ggf. auch Auswirkung auf die bereits erhaltene Novemberhilfe haben könnte.

Damit in Verbindung und auch im Zusammenhang mit der Auflösung der Gesellschaft sind Beratungsaufwendungen - und Prüfungskosten von TEUR 41 zu verzeichnen.

Im Rahmen des Betrauungsaktes gewährte die Stadt vorläufig Ausgleichsleistungen von TEUR 423, so dass ein Jahresfehlbetrag von TEUR 74 entstand, der aus dem Gewinnvortrag von TEUR 122 gedeckt werden kann.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen ist im Berichtszeitraum Januar bis April 2021 um TEUR 50 auf TEUR 1.076 gestiegen.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist um TEUR 64 auf TEUR 467 gestiegen.

Den in diesem Zeitraum getätigten Investitionen in Höhe von TEUR 103 stehen Abschreibungen von TEUR 37 und Restbuchwertabgänge von TEUR 2 gegenüber. Die Investitionen betreffen mit TEUR 100 die Anschaffung von 16 neuen Verkaufshütten.

Das kurzfristige Vermögen sank im Berichtszeitraum um TEUR 14 auf TEUR 609. Forderungen und Abgrenzungen stiegen um TEUR 211 auf TEUR 395. Der Anstieg betrifft mit TEUR 85 die erst Anfang Juli 2021 fällige Zahlung der Stadt Ingolstadt für die Übertragung der Anteile an der Georgisches Kammerorchester Konzertgesellschaft mbH. Ferner enthalten ist die beantragte Novemberhilfe in Höhe von TEUR 99, da diese zum Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlt war. Die liquiden Mittel sanken stichtagsbezogen um TEUR 225 auf TEUR 202.

Das Gesamtvermögen ist zu 73 % durch Eigenkapital finanziert, das durch den Jahresfehlbetrag von TEUR 74 im Berichtszeitraum auf TEUR 785 gesunken ist. Das Eigenkapital übersteigt das langfristig gebundene Anlagevermögen von TEUR 467 um 68 %.

Die Rückstellungen stiegen um TEUR 109 auf TEUR 196 und betreffen im Wesentlichen sonstige Rückstellungen für eine mögliche Rückzahlung der Novemberhilfe in Höhe von TEUR 99, Personalverpflichtungen von TEUR 34 und Abschluss- und Prüfungsarbeiten von TEUR 61.

Die Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sind stichtagsbezogen um TEUR 15 auf TEUR 95 gestiegen. Sie betreffen vor allem Lieferungen und Leistungen mit TEUR 82.

3. Allgemeine, nicht finanzielle Erklärungen zu Ökonomie, Ökologie und Soziales

Energie wurde von der Gesellschaft einerseits kontinuierlich durch Büroräumlichkeiten und den ganzjährigen Betrieb der Spielstätten Kulturzentrum Neun und Neue Welt verbraucht und andererseits punktuell durch die Durchführung von Veranstaltungen.

Hinsichtlich des Stromverbrauchs wurde auf die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt.

Für Reisen wurde 2019 der Beschluss gefasst, dass für Kurzstrecken (unter 500 km) definitiv keine Flüge genutzt werden dürfen.

Für die Produktion von Druckmaterialien wie Jahresprogramme, Flyer, Programmhefte, etc. wurde größtenteils Umweltpapier genutzt.

Die Gestaltung der Ticketpreise und der Ticketermäßigungen fanden auch unter sozialen Gesichtspunkten statt. Es wurde dabei keine Vollkostendeckung durch Ticketeinnahmen angestrebt, da dann die Preise nur noch für einen kleinen Teil der Bevölkerung erschwinglich wären.

4. Risiken und Chancen

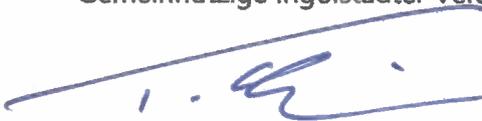
Auf Grund aktueller Beschlüsse wurde der Betrieb der Gesellschaft zum 30. April 2021 eingestellt. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die Gesellschaft hat sowohl November-, als auch Dezemberhilfe beantragt. Für die Novemberhilfe hat die Gesellschaft einen positiven Bescheid erhalten, wogegen die Dezemberhilfe abgelehnt wurde. Da beides auf gleicher Grundlage beantragt wurde, läuft derzeit eine Klage von Seiten der Gesellschaft gegen diesen Ablehnungsbescheid. Je nach Ausgang dieses Verfahrens kann dies entweder zur zusätzlichen Auszahlung der Dezemberhilfe führen oder evtl. auch zur Rückzahlungsverpflichtung der Novemberhilfe. Im Sinne eines vorsichtigen Handelns, wurde eine Rückstellung für die Novemberhilfe gebildet, so dass eine Rückzahlungsverpflichtung keine weiteren negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis hätte.

5. Prognosebericht

Der Betrieb der Gesellschaft wurde zum 30. April 2021 eingestellt. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die Auflösung der Gesellschaft und die Bestellung des Liquidators wurde am 16. Juni 2021 im Handelsregister eingetragen. Der Gläubigeraufruf wurde am 2. Juli 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ingolstadt, 27. Oktober 2021

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L.



Tobias Klein
Liquidator

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L., Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L., Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 30. April 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L., Ingolstadt, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. April 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. April 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Nachhaltigkeitsbericht. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontroll-

len, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irrefüh-

rende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingolstadt, den 29. Oktober 2021

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

durch:



Dipl.-Kffr. Tanja Teschke

Wirtschaftsprüferin

